

Auszug aus:

Merkblatt

Untergründe für Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein (Fliesen und Platten) im Innenbereich

**Gesamtes Merkblatt erhältlich beim Schweizerischen
Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV**

Einleitung

Dieses Merkblatt dient als Verständigungsmittel zwischen Gipser- oder Trockenbauunternehmer sowie Plattenunternehmer einerseits und Planer/Bauherr andererseits. Es enthält die wichtigsten Informationen der genannten Arbeitsgattungen für die Ausführung von Untergründen und das Ausführen von entsprechenden Wandbelägen. Es soll zur Planung- und Ausführungssicherheit dienen und mithelfen, Schäden zu vermeiden.

Dieses Merkblatt erhebt indessen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit; rechtliche Ansprüche gegenüber den Autoren bzw. dem Herausgeber lassen sich daraus nicht ableiten.

(Merkblatt Stand Oktober 2009, Copyright SMGV)

A 5.4 Plattenunternehmer

Er ist insbesondere verantwortlich für die:

- Prüfung des Untergrundes auf Festigkeit/Absanden, Genauigkeit, Trockenheit und sichtbare Mängel;
- Abklärung der Grundputzart (siehe Spalte rechts nebenstehend);
- Kontrolle der vorgegebenen Feldgrössen, Fugenart- und Anordnung;
- Kontrolle, ob Flexzarge eingebaut ist (Beschreibung s. Seiten 12/13);
- Verwendung geeigneter Klebemörtel, Fugenmassen und Grundierungen für den entsprechenden Untergrund und die Feuchtigkeits- Beanspruchungs- klasse;
- Ausführung von Dichtanstrichen, Dichtbändern und Dichtmanschetten ge- mäss Herstellerangaben;
- Eignung der vorgesehenen Wandplatten;
- Spachtelung von Fugen bei Gipsplatten, sofern sie nicht systembedingt vom Gips- oder Trockenbauer gefüllt wurden;
- Einhaltung der zulässigen Schichtdicken der Klebemörtel;
- Übernahme aller Bewegungsfugen aus dem Untergrund in den eigenen Arbeiten;
- Ausführung von elastischen Bewegungsfugen;
- Abgabe von Reinigungsempfehlungen.

A 5.5 Sanitärunternehmer

Er ist insbesondere verantwortlich für die:

- zwingende Verwendung von Flexzargen (Beschreibung s. Seiten 12/13);
- Kontrolle der Dichtmanschetten bei den Rohrdurchführungen;
- Abdichtungen im Bereich der Rohrdurchführungen vor der Montage der Abdeckrosetten;
- abdichtenden Kittarbeiten von nachträglichen Durchbohrungen der Flächen- abdichtung (Seifenschalen, Duschenhalter, Trennwände usw.).

A 5.6 Bauherr

Er ist insbesondere verantwortlich für die:

- jährliche Kontrolle und Unterhaltungspflicht aller Fugen auf sichtbare Beschädi- gungen (wie z. B. Fugenflanken-Abrisse, Fehlstellen in den zementösen Plat- tenfugen usw.);
- Wartungskontrolle des Oberbelages (sichtbare Beschädigungen, Risse usw.);
- Freihaltung der Wasserabläufe (Schmutz, Haare usw.).

Notwendige Abklärungen durch den Platten- leger:

1. Rückfrage zum Grundputz-Alter

Durch Rückfragen sicherstellen, dass der Grund- putz **mind. ein Alter von 20 Tagen aufweist** und damit die Festigkeitsentwicklung grösstenteils abgeschlossen ist.

2. Feuchtigkeitsgehalt im Grundputz

Der maximal zulässige Feuchtigkeitsgrenzwert beträgt:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Zementgrundputze | ≤ 4,0 % |
| Kalk- Zementgrundputze | ≤ 3,0 % |
| Gips- Zementgrundputze | ≤ 3,0% |
| Gips- resp. Gipskalkgrundputze | ≤ 2,0 % |
| andere Grundputzarten | gemäss Hersteller- angaben |

Für einen ersten, raschen Grob-Befund zum Feuchtigkeitsgehalt des Grundputzes genügen auch einfache elektronische Widerstandsmess- geräte.

D 3 Ausführung von Trockenbauarbeiten nach Materialien und Systemen

Die Hinweise und Empfehlungen der Hersteller und Systemhalter zu den nachfolgenden Systemen mit den entsprechenden Materialien, sind in jedem Falle zu beachten.

Nichttragende Zwischenwände oder Vorsatzschalen mit Ständerkonstruktionen und Beplankung, nichttragende Zwischenwände und Vormauerungen mit Gipswandbauplatten sowie Wandbekleidungen müssen eine genügende Eigenstabilität aufweisen und den statischen Anforderungen in Bezug auf Wandlasten und Wandhöhen entsprechen. Bei der Befestigung von Sanitärapparaten sind geeignete Tragelemente oder Verstärkungen einzubauen, welche eine Lastübernahme ohne Beeinträchtigung der Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein ermöglichen.

Systeme mit Gipsplatten als Beplankung

Nichttragende Ständerwände sowie Vorsatzschalen und Beplankungen mit Gipsplatten 12,5 mm, müssen doppelt beplankt und der Ständerabstand von 62,5 cm (Regelabstand) eingehalten werden.

Bei Verwendung von Gipsplatten ≤ 20 mm Dicke und einlagiger Beplankung, richten sich der Ständerabstand nach den Angaben der Systemhersteller.

Die Oberfläche der Gipsplatten darf nicht gespachtelt werden, Plattenfugen sind in der Regel offen zu lassen, sofern sie nicht systemkonform gefüllt werden müssen. In Räumen der Beanspruchungsklassen 0 und A01 sind die direkten betroffenen Spritzwasserbereiche mit einer Flächenabdichtung zu versehen. Innenecken und Anschlüsse an andere Bauteile, sanitäre Installationen wie Bade- und Duschwannen, Leitungen u. dgl. sind entsprechend abzudichten, resp. Dichtmanschetten und Flexzargen einzusetzen.

Systeme mit Gips-Wandbauplatten

Nichttragende Ständerwände sowie Vorsatzschalen mit einem Regelabstand von 62,5 cm sind mit Gips-Wandbauplatten ≥ 25 mm einfach zu beplanken. Bei einer Plattendicke von 40 mm, kann der Ständerabstand ≤ 100 cm betragen.

Die Oberflächen der Gips-Wandbauplatten dürfen nicht verspachtelt werden. Hydrophobierte Gips-Wandbauplatten bedürfen einer Flächenabdichtung. Sämtliche Anschlüsse an Einbauteile wie Bade- und Duschwannen, Leitungen sowie Anschlüsse an andere Bauteile sind abzudichten, resp. Dichtmanschetten und Flexzargen einzusetzen (siehe auch Tabelle S. 14 und Räume mit FBK 0 und A01).

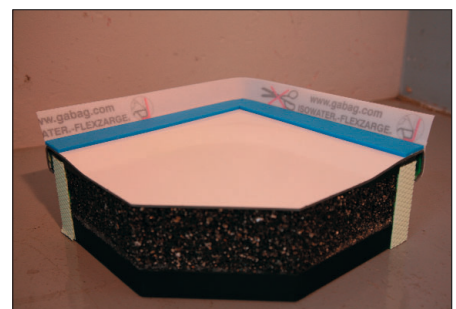
Nichttragende Zwischenwände aus Gips-Wandbauplatten, an denen sanitäre Apparate befestigt werden, müssen eine Mindestdicke von 80 mm aufweisen, bei Wand-WC ≥ 100 mm.

Was ist eine Flexzarge?



[Foto: www.gabag.com]

- Flexzargen passen zu allen Stahl-, Kunststoff- und Keramikwannen, eckig oder rund, sind materialverträglich mit allen Kunststoffarten und verfärben die Kittfugen nicht.
- Sie bilden eine zuverlässige Sekundärabdichtung.
- Flexzargen nehmen überaus grosse Bewegungen auf, erzeugen keine Drücke auf Keramikplatten auch wenn sich Böden setzen, passen sich nicht rechtwinkligen und unebenen Wänden an und müssen nicht in die Wände eingelassen oder verschraubt werden.
- Sie ersetzen das Wannenprofil, sind stabil, reissfest, tragen wenig auf, können je nach Einbausituation massgenau an die Wanne montiert werden und behindern die Plattenlegearbeiten nicht.



[Foto: www.gabag.com]

- Eckausbildungen dürfen nicht zugeschnitten werden (siehe auch Spalte nächste Seite 13).

Systeme mit Gipsfaserplatten als Beplankung

Bei Verwendung von Gipsfaserplatten ≤ 18 mm Dicke und einlagiger Beplankung richtet sich der Ständerabstand nach den Angaben der Systemhersteller.

Die Oberfläche der Gipsfaserplatten ist oberflächenimprägniert, Plattenfugen sind als Klebe- oder Spachtelfugen auszubilden, die Plattenoberfläche darf nicht gespachtelt werden. In Räumen der Beanspruchungsklassen 0 und A01 sind die direkt betroffenen Spritzwasserbereiche mit einer Flächenabdichtung zu versehen. Anschlüsse an andere Bauteile, sanitäre Installationen wie Bade- und Duschwannen, Leitungen u. dgl. sind entsprechend abzudichten, resp. Dichtmanschetten und Flexzargen einzusetzen.

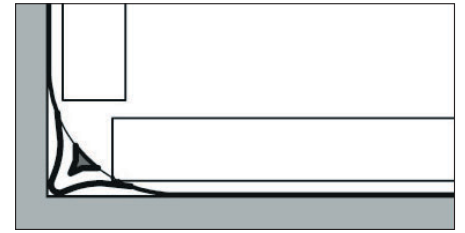
Calcium-Silikatplatten als Beplankung

Bei Zwischenwänden oder Vorsatzschalen in Ständerkonstruktionen mit Metallprofilen soll der max. Ständerabstand bei Verwendung von 15 mm dicken Platten 62,5 cm, bei 6 mm dicken Platten 40 cm nicht übersteigen.

Zementgebundene Leichtbeton-Bauplatten als Beplankung

Bei Zwischenwänden oder Vorsatzschalen in Ständerkonstruktion mit Metallprofilen beträgt der Ständerabstand bei Verwendung von 12,5 mm dicken Platten zwischen 31,25 und 62,5 cm, je nach statischer Beanspruchung. Bei Anwendung in der FBK 0 und A01 sind nur die Anschlüsse abzudichten, bei A1 muss eine Flächenabdichtung appliziert werden.

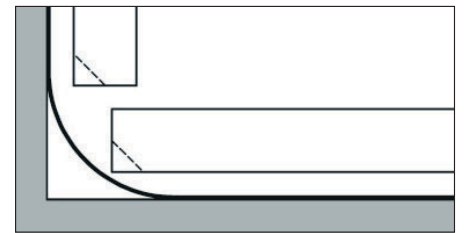
Einbauvarianten von Flexzargen (Grundrisse)



[Zeichnung: www.gabag.com]

Einbauvariante mit Quetschfalte

Bei Wannenecken von mehr als 15 mm Radius ergibt sich je nach Plättlidlücke ein Kleberbett von 2–3 mm.

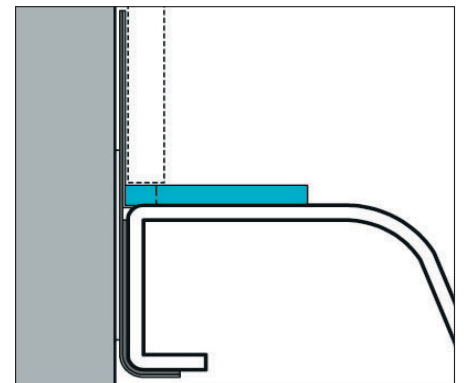


[Zeichnung: www.gabag.com]

Einbauvariante ohne Quetschfalte

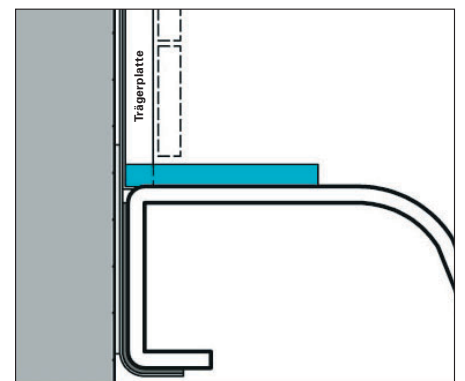
Bei Wannenecken bis 15 mm Radius ergibt sich je nach Plättlidlücke ein Kleberbett von 3–4 mm. Eventuell Plättli schräg anschleifen oder schneiden.

Bei grösseren Wannenradien muss die Wanne eingespitzt werden.



[Zeichnung: www.gabag.com]

Vertikalschnitt ohne Trägerplatte



[Zeichnung: www.gabag.com]

Vertikalschnitt mit Trägerplatte